

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **4228K – HAFTUNGSERWEITERUNG FÜR BRANDSCHÄDEN AN EINZELGERÄTEN**

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (ABCS) erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Geräte, die durch ein mit dem Betrieb der versicherten Anlage in Zusammenhang stehendes Brand- oder Explosionsereignis hervorgerufen werden, auch wenn dadurch nur ein einzelnes Gerät der versicherten Anlage zu Schaden kommt.